

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az. 656.21	Datum der Sitzung	17.07.2023	Nr. 30/2023
Bearbeiter/In	Herr Egloff				

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Auftragsvergabe von jährlichen Straßensanierungsmaßnahmen

- **Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses durch das Büro Raupach & Stangwald GmbH**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja ja nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses durch das Büro Raupach & Stangwald GmbH zur Auftragsvergabe von jährlichen Straßensanierungsmaßnahmen zu und beschließt die beschränkte Ausschreibung an drei bis fünf Tiefbauunternehmen.

Sachverhalt:

In der Gemeinde Wittnau gibt es durch Frost und anderen Witterungseinflüssen zahlreiche Risse und reparaturbedürftige Schäden in den öffentlichen Straßen und Wegen.

Teilweise können diese durch die Bauhofmitarbeiter repariert werden. Größere Reparaturen erfordern aber umfangreichere Maßnahmen, die nur durch Fachfirmen ausgeführt werden können.

Nachfragen zur Ausführung dieser Arbeiten bei diesen Betrieben werden jedoch meist negativ beschieden, da die Auftragsbücher oft voll und Einzelmaßnahmen zu geringfügig sind um den Aufwand von Maschinen und Personal wirtschaftlich darzustellen.

In Abstimmung mit dem Ing. Büro Raupach & Stangwald hat die Gemeinde daher überlegt für die im Haushalt für Straßenunterhaltung angesetzte Summe (aktuell 30.000 €) über ein Leistungsverzeichnis die Reparaturarbeiten an eine Fachfirma zu vergeben, welche dann nach den zur Verfügung stehenden Kapazitäten ausführt.

Um die zu vergebenden Arbeiten attraktiver zu machen könnte in der Gemeinde Au über dieselbe Summe ebenfalls eine Vergabe erfolgen.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung durch Herrn Bernd Führer, Mitarbeiter des Büros Raupach & Stangwald GmbH